

## Teilnahmebedingungen für die Mitwirkenden des 4. Oldtimertreffens in Beratzhausen

1. Jeder Teilnehmer, ob als Fahrer oder Besucher, nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teil. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anweisungen des Veranstalters und des Platzordners ist unbedingt Folge zu leisten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Alle Teilnehmer und Besucher haften für verursachte Sach-, Personen- und Vermögensschäden selbst und in vollem Umfang, Regressansprüche an den Veranstalter und dessen beauftragte Personen sind straf- und zivilrechtlich nicht möglich.
2. Es sind von allen Personen die Hinweisschilder, die sich auf dem Gelände und am Meldeplatz befinden zu beachten.
3. Jeder teilnehmende Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Es ist mit Kontrollen durch die Polizei zu rechnen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Fahren unter Alkoholeinfluss den Ablauf und die Verkehrssicherheit gefährdet und grob fahrlässig ist.
4. Der Fahrer eines jeden Fahrzeuges ist für den technischen Zustand des Fahrzeuges und der Ladung nach dem Straßenverkehrsrecht (StVR) selbst verantwortlich und haftet in vollem Umfang für entstandene Sach-, Personen- und Vermögensschäden sowohl zivil- als auch strafrechtlich. Er hat sich vor der Teilnahme an Oldtimerumzügen über die ordnungsgemäße Zulassung, die Haftpflichtversicherung und Versteuerung des Fahrzeuges zu vergewissern.
5. Das Fahren auf dem Gelände hat nur auf Anweisung der Platzordner vorsichtig und behutsam zu erfolgen. Maschinen und Motoren dürfen nur unter Aufsicht der verantwortlichen Personen gestartet oder in Betrieb genommen werden; ansonsten haben diese abgestellt und gesichert zu werden. Der Lärm- und Umweltschutz ist den Umständen entsprechend zu gewährleisten.
6. Alle Fahrzeuge, Maschinen sowie Motoren und mitgeführten Ausstellungsstücke sind vor unerlaubten Zugriffen und unerlaubter Benutzung von der verantwortlichen Person bzw. dem Fahrer zu sichern. Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Anbauteilen sind so abzustellen und zu sichern z. B. Frontlader oder hydraulische Kraftheber usw., dass diese nicht von selbst oder unbeaufsichtigt in Bewegung geraten oder wegrollen.
7. Während der Ausfahrt dürfen sich nur max. so viele Personen auf den Fahrzeugen aufhalten, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen.
8. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen möglichst sofort, jedoch bis spätestens **21. Juni 2018**.
9. Alle anfallenden Kosten für Transport, Kraftstoff usw. sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und können vom Veranstalter nicht zurückgefordert werden.
10. Jeder Teilnehmer mit einem Oldtimer erhält vom Veranstalter einen Verzehrbon für eine Brotzeit und ein Getränk, das nur am Veranstaltungstag eingelöst werden kann.
11. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

## Anfahrtskizze

